

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 07.09.2026

ZI. Maglbk/1184/GBA-BAV-BÄG/4 und Maglbk/1184/GBA-BAV-BÄG/5
Matthias-Schmid-Straße 12c
Alpenverein Kletterzentrum Innsbruck GmbH
Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Alpenverein Kletterzentrum Innsbruck GmbH, hat um Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Matthias-Schmid-Straße 12c, 6020 Innsbruck, angesucht.

Zu Maglbk/1184/GBA-BAV-BÄG/4:

Der Eingangsbereich soll erweitert werden und die Küche umstrukturiert und vergrößert werden. Im bisherigen Bereich des Ganges zu den Toiletten soll ein neues Kühlhaus situiert werden. Das dazu benötigte Kälteaggregat soll auf dem Dach situiert werden. Die Verabreichungsplätze sollen von derzeit 70 auf 84 erhöht werden. Das derzeit für die Küche verwendete Lüftungsgerät soll zukünftig für das Bistro sowie den Eingangsbereich verwendet werden. Für die Küche soll ein neues Lüftungsgerät mit einer Leistung von 5.000 m³/h Abluft und 4.500 m³/h Zuluft auf dem Dach installiert werden. Ebenso soll für den geplanten Zubau ein zusätzliches Klimagerät betrieben werden.

Zu Maglbk/1184/GBA-BAV-BÄG/5:

Bei dieser Änderung handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Provisorium während der Umbauarbeiten. Der Zutritt zur Kletterhalle erfolgt über Container in denen einerseits ein reduziertes Angebot für Shop und Verleih sowie andererseits das Bistro eingerichtet wird. Die Container werden natürlich be- und entlüftet.

In die detaillierte Projektsbeschreibung samt Maschinen- und Geräteliste kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Montag, den 28.09.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Matthias-Schmid-Straße 12c**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham